



An den Grossen Rat

17.5419.02

WSU/P175419

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Interpellation Nr. 142 von Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2017)

Im März dieses Jahres habe ich auf Grund der absehbaren Schwierigkeiten der Baselworld meine „Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“ eingereicht. Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt.

Sechs Monate später, im September, erfahren wir dann, dass der Umsatz der bis heute weltgrössten Uhren- und Schmuckmesse Baselworld um zehn Prozent, der Gewinn sogar um die Hälfte gefallen ist. Dafür soll ein ganzes Bündel an Ursachen verantwortlich sein. So teilt der Konzern mit, dass die Schuld an diesem Einbruch in der Digitalisierung, dem veränderten Marketingbudget, dem starken Franken und der Probleme in der Uhren- und Luxusgüterbranche zu suchen ist.

- Auf Grund der negativen Entwicklungen der Baselworld,
 - der Tatsache, dass 49% des Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand sind,
 - Basel-Stadt mit 33,5% die wichtigste Eigentümerin der Messe Schweiz ist
 - und nach den unbefriedigenden Regierungsantworten vom April 2017
- stellen sich nachfolgende neuen Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Auf meine Frage, „Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche, wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?“, antwortet die Regierung im April 2017 wie folgt:

„Für die Preisstrategie der Baselworld sind die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung verantwortlich. Die Preise werden mit dem Aussteller-Komitee abgesprochen. Mit Ausnahme des Jahres 2013, als im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Halle 1 eine gerechtfertigte und angemessene Preiserhöhung stattgefunden hat, gab es in den letzten zehn Jahren keine Erhöhungen der m2-Preise. Konkret: 2006 bis 2012 pro m2 350 Franken, 2013 bis 2017 pro m2 420 Franken. Auch die Preise für diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung sind in den letzten Jahren nicht erhöht worden.

- Weshalb wurde die auf 2018 angekündigte Standmietreduktion von 10% nicht schon früher eingeführt?
- Ist die Regierung auch heute noch der Ansicht, dass keinerlei Anzeichen zu erkennen waren bzw. zu erkennen sind, dass die Messeleitung, wie von Ausstellenden behauptet, unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen bräuchte?

Meine zweite Frage von damals lautete:

„Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?“ Darauf schreibt die Regierung: „Für den Rückgang der Aussteller an der Baselworld 2017 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits findet in der Uhrenbranche zurzeit ein Konsolidierungsprozess statt, das heisst, Anbieter verschwinden vom Markt. Zweitens sind die Exporte der Schweizer Uhrenindustrie 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - um rund 10% zurückgegangen (waren aber immer noch 88% höher als im Jahr 2010). Diese Faktoren zusammen hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Ausstellungsfläche an der Baselworld 2017. Schliesslich verändert sich auch das Kundenverhalten: Neuigkeiten erscheinen zum Teil mehrmals pro Jahr und einzelne Marken betreiben eigene „Flagship Stores“, die den Zwischenhandel teilweise überflüssig machen. Diese Händler sind jedoch das klassische Publikum der Baselworld.“

In der NZZ vom 9. November 2017 ist zu diesem Thema folgende Aussage in ihrem Artikel „Die Uhrenbranche begrüsst eine kleinere Baselworld“ zu lesen. „Grob gesagt darf man wohl zu 80% von einem Messeproblem sprechen.“

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage? Welche Gründe könnten diese Aussage stützen? Wie nimmt der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion wahr, wenn er solche Stellungnahmen („Messeproblem“) zur Kenntnis nehmen muss?

Frage 5 lautete, „Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?“ Die Regierung antwortet dazu:

„Eine Eignerstrategie wird in einer Aktiengesellschaft von allen oder zumindest einer grossen Mehrheit der Aktionäre definiert, um die längerfristigen Ziele, die mit der Beteiligung verknüpft sind, festzulegen. Angesichts der Minderheitsbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der breiten Streuung des restlichen Aktienkapitals macht eine Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für seine Beteiligung an der MCH Group AG wenig Sinn.“

Die Eignerstrategie definiert nach allgemeiner Lehre die Leitplanken für das Unternehmen in diesem Fall der MCH Group AG und seine Entwicklung aus Sicht des Eigentümers, also der öffentlichen Hand bzw. von bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen. Sie dient dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Im Falle des Kantons Basel-Stadt erarbeitet die Exekutive die Eignerstrategie zusammen mit der strategischen Führungsebene und bringt sie dem Parlament zumindest zur Kenntnis oder lässt sie vom Parlament bestätigen. Das ist in der ganzen Schweiz gängige Praxis. In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich (mit 4,0% Anteil ebenfalls Aktionärin der MCH Group AG) ist dazu folgendes zu lesen: „Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen.“ Sogar der Kanton Baselland, der mit 7,8% an der MCH Group beteiligt ist, hat eine Eignerstrategie (letzte Fassung vom 21. Juni 2016).

- Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und vor allem Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre bedeutenden Beteiligungen (u. a. an der MCH Group AG) zu definieren und diese zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorzulegen?
- Dem Geschäftsbericht der MCH Group AG ist zu entnehmen, dass die Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft LB (Swiss) Investment AG ein Aktienpaket von 9,4% an der MCH Group hält und damit nach dem Kanton Basel-Stadt zweitgrösster Aktionär der MCH Group AG ist. Diese Beteiligung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut (2010 waren es noch 6%). Was weiss der Regierungsrat Basel-Stadt über die Absichten dieses Investors und wie stellt er sich dazu, dass dieser seine Beteiligung ausdehnt?
- Unterstützt die Tatsache, dass ein privater Investor systematisch MCH Group AG Aktien kauft, nicht die Notwendigkeit, eine eigene Strategie für diese Beteiligung zu entwickeln und dem Grossen Rat mindestens zur Kenntnis zu bringen?

2008 hatten die Steuerzahlenden aus BS und BL an der Urne eingewilligt, den 430 Millionen Franken teuren Neubau mit 90 Millionen Franken zu unterstützen. Ein Kernargument der Befürworter und der Messeleitung im damaligen Abstimmungskampf war die Sicherung der Zukunft der Baselworld. Bereits im 2017 stellten 200 Aussteller weniger aus. 2018 wird sich die Zahl im Vergleich zu 2017 nochmals halbieren, auf 600 bis 700 Aussteller.

- Wie gedenkt die Messe mit den nicht mehr zur Verwendung kommenden Flächen im obersten Stock des Neubaus, der Halle 4 bzw. 5 und der Rundhofhalle umzugehen?

2013 wurden die Ausstellerpreise mit der Eröffnung des Neubaus um 20% angehoben. Diese müssen nun wieder um 10% nach unten korrigiert werden. Zudem fällt die Hälfte der Ausstellenden weg.

- Welche Konsequenzen haben diese Tatsachen auf die Finanzierung des Messeneubaus?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Weshalb wurde die auf 2018 angekündigte Standmietreduktion von 10% nicht schon früher eingeführt?

Mit der pauschalen Standmietreduktion von 10% (zusammen mit anderen Massnahmen zur Senkung der Beteiligungskosten) geht die Messe an die Grenzen des betriebswirtschaftlich Verkräftbaren. Dennoch hält sie das finanzielle Entgegenkommen angesichts der sich anders (sprich: wesentlich kleiner) präsentierenden Baselworld jetzt für richtig, weil die Aussteller nicht mehr das gleiche "Setup" haben werden. Eine bereits früher eingeführte Standmietreduktion hätte weder die Veränderungen im Uhren- und Schmuckmarkt, noch die Marktkonsolidierungen, noch die entsprechenden Folgen für die Baselworld mindern oder gar verhindern können.

Frage 2: Ist die Regierung auch heute noch der Ansicht, dass keinerlei Anzeichen zu erkennen waren bzw. zu erkennen sind, dass die Messeleitung, wie von Ausstellenden behauptet, unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen bräuchte?

Ja. Gemäss Auskunft der MCH Group sind die Preise immer wieder mit dem Ausstellerkomitee diskutiert und gemeinsam festgelegt worden. Forderungen einzelner Aussteller nach Preissenkungen sind immer ernst genommen worden. Sie können aus der Sicht der Messe allerdings nur pauschal umgesetzt werden. Individuelle Rabatte wären den anderen Ausstellern gegenüber unfair und höchst fragwürdig. Die Forderung einzelner Aussteller nach Preissenkungen kann zudem selbst für ein Dienstleistungsunternehmen nicht „Befehl“ sein. Auch die Frage des Termins ist in den vergangenen Jahren stets intensiv mit dem Ausstellerkomitee diskutiert und gemeinsam mit diesem festgelegt worden. Dabei ist die Terminfestlegung auch von zahlreichen externen Faktoren abhängig (Feiertage verschiedener Religionen, Veranstaltungskalender in Basel sowie von Terminen von Konkurrenzmesse).

Frage 3: In der NZZ vom 9. November 2017 ist zu diesem Thema folgende Aussage in ihrem Artikel „Die Uhrenbranche begrüsst eine kleinere Baselworld“ zu lesen. „Grob gesagt darf man wohl zu 80% von einem Messeproblem sprechen.“ Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage? Welche Gründe könnten diese Aussage stützen? Wie nimmt der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion wahr, wenn er solche Stellungnahmen („Messeprobleme“) zur Kenntnis nehmen muss?

Grundsätzlich verzichtet der Regierungsrat darauf Medienberichte zu kommentieren. Hier lässt sich immerhin sagen, dass das „Messeproblem“ ausschliesslich die Baselworld betrifft, nicht aber andere Messen wie zum Beispiel die Art Basel. Die Probleme, denen sich die Baselworld gegenüber sieht, sind bekannt und wurden bereits in der Antwort auf die oben erwähnte, erste Interpellation des Interpellanten zum selben Thema erläutert. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat der MCH Group die Entwicklung in den letzten zwei Jahren aufmerksam verfolgt und aktiv begleitet.

Frage 4: Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und vor allem Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre bedeutenden Beteiligungen (u. a. an der MCH Group AG) zu definieren und diese zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorzulegen?

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass eine Eignerstrategie nur dort sinnvoll ist, wo sie sich auch durchsetzen lässt. Das impliziert bei einer Aktiengesellschaft in der Regel eine Beteiligung des Kantons von mindestens 50% am Aktienkapital. Andernfalls müsste man Eignerstrategien für alle Beteiligungen vorsehen, also auch für ganz kleine. Solche sähen dann aus, wie beispielsweise diejenige des Kantons Basel-Landschaft für die MCH Group¹. Gleichzeitig müsste klar sein, dass solche Eignerstrategien dort, wo die Beteiligungsrechte unter 50% liegen, rein deklamatorischen Charakter hätten.

Frage 5: Dem Geschäftsbericht der MCH Group AG ist zu entnehmen, dass die Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft LB (Swiss) Investment AG ein Aktienpaket von 9,4% an der MCH Group hält und damit nach dem Kanton Basel-Stadt zweitgrösster Aktionär der MCH Group AG ist. Diese Beteiligung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut (2010 waren es noch 6%). Was weiss der Regierungsrat Basel-Stadt über die Absichten dieses Investors und wie stellt er sich dazu, dass dieser seine Beteiligung ausdehnt?

Wie dem Interpellanten bekannt sein dürfte, ist das Stimmrecht der sogenannten freien Aktionäre gemäss §5 der Statuten der MCH Group unabhängig vom effektiven Anteil auf 5% beschränkt. Von daher fusst die Erhöhung des Aktienanteils der LB (Swiss) Investment AG an der MCH Group auf rund 9,5% wohl auf einer positiven Einschätzung der künftigen Marktchancen der MCH Group - dies trotz einer plafonierten Dividende. Wegen dieser Stimmrechtsbeschränkung bestand seitens des Kantons Basel-Stadt auch kein Anlass, mit der erwähnten Aktionärin spezielle Kontakte zu suchen.

Frage 6: Unterstützt die Tatsache, dass ein privater Investor systematisch MCH Group AG Aktien kauft, nicht die Notwendigkeit, eine eigene Strategie für diese Beteiligung zu entwickeln und dem Grossen Rat mindestens zur Kenntnis zu bringen?

Wir verweisen gerne auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

Frage 7: Wie gedenkt die Messe mit den nicht mehr zur Verwendung kommenden Flächen im obersten Stock des Neubaus, der Halle 4 bzw. 5. Und der Rundhofhalle umzugehen?

Zunächst ist das Finanzierungsmodell in Erinnerung zu rufen: Die Investitionsbeiträge des Kantons Basel-Stadt setzen sich zusammen aus einem einmaligen Investitionsbeitrag von 20 Mio. Franken und einem nicht rückzahlbaren, unverzinslichen, grundpfandgesicherten Darlehen auf dem Congress Center Basel von 50 Mio. Franken. Im Weiteren stellte der Kanton Basel-Stadt 30 Mio. Franken als rückzahlbares, zinsloses Darlehen und 85 Mio. Franken als rückzahlbares verzinsliches Darlehen zu Verfügung (Der Kanton Basel-Landschaft richtete einen Investitionsbeitrag von 20 Mio. Franken aus und stellte ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen von 30 Mio. Franken zur Verfügung. Im Weiteren hatte vom Kanton Basel-Landschaft 35 Mio. Franken als rückzahlbares, verzinsliches Darlehen bereitgestellt.) Im Juni 2017 hat die MCH Group 50 Mio. Franken des verzinslichen Darlehens von Basel-Stadt an den Kanton zurückbezahlt. Der Rest der Darlehen wird 2020/2021 fällig.

Dann ist zu präzisieren, dass für die Baselworld die Halle 1.2, rund die Hälfte der Halle 2, die Halle 4 sowie die Halle 5 nicht mehr gebraucht werden. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Hallen

¹ publiziert unter www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/finanzverwaltung/beteiligungen/faktenblatter

nun immer leer stehen. Natürlich arbeiten die Verantwortlichen weiterhin und unverändert an einer möglichst grossen Auslastung des Geländes.

Frage 8: 2013 wurden die Ausstellerpreise mit der Eröffnung des Neubaus um 20% angehoben. Diese müssen nun wieder um 10% nach unten korrigiert werden. Zudem fällt die Hälfte der Ausstellenden weg. Welche Konsequenzen haben diese Tatsachen auf die Finanzierung des Messeneubaus?

Die Finanzierung des Messeneubaus war nie in Frage gestellt. Der Schlussbericht des Gesamtprojekts inklusive Abrechnung und Revisorenbericht sind im Oktober 2013 vom Verwaltungsrat genehmigt worden. Sämtliche Rechnungen der am Bau beteiligten Unternehmen sind seit längerem beglichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin